

Teststrategie und Testpflicht



Aufgrund [CoronaVO](#) in Zusammenhang mit Nr. 6 der Kindergartenordnung und dem Hausrecht des Trägers

Liebe Eltern,

seit September 2021 und bis auf Weiteres besteht in unseren Einrichtungen die verpflichtende Testung unter Anwendung sogenannter „PCR-Pooltests“. Im Zuge von Pooltests werden immer ganze Gruppen dienstags und donnerstags gemeinsam getestet.

Die Proben werden anschließend ins Labor für eine PCR-Untersuchung gegeben. Die Ergebnisse liegen am Folgetag bis 6.00 Uhr vor und werden per App an die Einrichtungen weitergegeben. Eine Gruppe bildet dabei einen Pool, nur wenn ein Pool positiv ist, bleibt die Gruppe vorerst zuhause. Sie, die Eltern, erhalten von uns einmalig ein einzeln verpacktes Probenset, das in diesem Fall zur Probenentnahme zuhause genutzt wird. Die Probe bringen Sie bitte in die Einrichtung, von wo aus sie an das Labor verschickt wird. Anschließend werden nur die Kinder in Quarantäne geschickt, die positiv sind – nicht die ganze Gruppe! Hinzu kommt: Nur eine PCR-basierte Diagnostik erlaubt eine genetische Diagnostik auf Virusvarianten.

Diese Methode liefert im Gegensatz zu den Schnelltests sichere Ergebnisse und es ist im Verdachtsfall auch nicht erforderlich, dass Sie als Eltern einen eigenorganisierten PCR-Test beibringen müssen.

Wir arbeiten hier mit den Laboren der Firma SYNLAB zusammen. Informationen zum genauen Testverfahren finden Sie in der Fußnote 1.

Grundsätzlich sind wir mit den Leistungen unseres Partnerlabors zufrieden. Aufgrund der in den vergangenen Wochen hohen Fallzahlen, kommt es jedoch zu Verzögerungen bei der Ergebnisübermittlung. Um die Informationssicherheit für Sie als Eltern möglichst verlässlich zu gestalten, haben wir uns auf folgende Eckpunkte verständigt:

1. Uns vorliegende **positive** Pooltestergebnisse werden am Testtag bis spätestens 21.30 Uhr per E-Mail an die betroffenen Eltern weitergegeben. In der Zeit von 21.30 Uhr bis 6.30 Uhr geben wir keine Informationen weiter.
2. Ab 6.30 Uhr geben wir, sobald vorliegend, etwaige positive Testergebnisse an Sie weiter, da dann

die Gruppe geschlossen bleiben muss. Wenn die Gruppen mangels Testergebnissen geöffnet haben, wird mit dem Eintreffen eines positiven Ergebnisses eine Info an Sie übermittelt und die schnellstmögliche Abholung Ihres Kindes erwartet; in diesem Fall bringen Sie bitte bei der Abholung des Kindes die „B-Testung“ mit, nehmen Ihrem Kind die Probe ab und hinterlassen Sie die B-Probe in der Einrichtung. Damit sorgen wir für eine schnellstmögliche Übermittlung an das Labor.

Zur rechtlichen Sicherstellung der Kommunikation zwischen uns und dem Labor bitten wir Sie - aus Datenschutzgründen - um die Erteilung Ihrer Einverständniserklärung zur Testung. Die Erklärung liegt diesem Schreiben als Anlage 1 bei.

6-wöchige Testabstinenz nach positiver B-Probe

Nach amtlicher Mitteilung des Gesundheitsamtes müssen Kinder nach positivem PCR-Ergebnis der B-Probe, sechs Wochen lang nicht mehr an den Pooltestungen teilnehmen und stattdessen mit Antigen-Schnelltests in der Einrichtung getestet werden. Hintergrund ist, dass die Virenlast bei den hochempfindlichen Auswertungen zu falschen positiven Poolergebnissen führen können. Eine Übertragungsgefahr geht aber von diesen Kindern nicht aus.

Antigen-Schnelltest als Zusatzangebot

Auf Bitte der Elternschaft bieten wir an, freitags einen kostenlosen Lollitest für Ihr Kind mit nach Hause zu nehmen. Er dient der Selbstkontrolle und kann beispielsweise am Sonntagabend eingesetzt werden, damit ggf. infizierte Kinder nicht in die Einrichtung gebracht werden. Dieses Angebot ist freiwillig und von Ihnen verantwortet.

Mit besten Grüßen und der Bitte um Gottes Segen für Sie und Ihre Kinder!

Für die Träger

Christian Albrecht, Pfarrer

¹ <https://www.synlab.de/human/coronavirus/schramberg>

Anlage 1 | Einwilligungserklärung² der Personensorgeberechtigten zur Teilnahme des Kindes an PCR-Pooltests in der Einrichtung³

Wir

Name der Eltern:

Elternteil 1

Elternteil 2

alleinerziehend: ☐

alleinerziehend: ☐

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

erteile(n) die Einwilligung, dass unser/mein Kind,

Name des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Name der Kindertageseinrichtung:

an einem durch das pädagogische Fachpersonal im Laufe des Vormittags durchgeführten Probenentnahme mittels PCR-Pooltestung teilnimmt.

Die regelmäßigen Testungen finden dienstags und donnerstags statt.

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme am Pooltestverfahren nur möglich ist, wenn die nachfolgenden Felder angekreuzt werden:

☐ **Ich willige ein**, dass die Einrichtung im Rahmen des PCR-Pooltestverfahrens die erforderlichen Daten, auch Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO (Ergebnis über die PCR-Pool- und PCR-Rückstellprobe), zum Zweck der Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren verarbeitet.

Diese Einwilligung umfasst, dass hierfür

- die Einrichtung die notwendigen Daten meines Kindes bestehend aus Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land), Einrichtung, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, ggf. mobile Telefonnummer) der Erziehungsberechtigten, die bei der Einrichtung bereits hinterlegt sind bzw. mit diesem Formular erhoben werden (siehe oben getätigte Angaben), im Vorfeld der Testung an das beauftragte Labor übermittelt,
- mein Kind in der Einrichtung Proben abgibt, die mit Barcodes versehen werden, und im Anschluss von der beauftragten Transportperson (z. B. Kurierdienst) an das zur Auswertung der Testung beauftragte Labor übermittelt werden,
- die Einrichtung die vom Labor übermittelten Testergebnisse zum Zweck der Aufrechterhaltung des Präsenzbetriebs erhebt, an geeigneter Stelle dokumentiert und im Rahmen des Erforderlichen nach maximal 14 Tagen löscht.

² Neufassung vom 01.12.2021

³ Bitte diese Anlage 1 ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben in der Einrichtung abgeben.

☐ **Ich willige ein**, dass das Labor die poolverantwortliche Person/en der Einrichtung per Access-Anwendung sowohl über das Pool-Testergebnis als auch über das Einzeltestergebnis informiert.

☐ **Ich willige ein**, dass das beauftragte Labor im Rahmen des PCR-Pooltestverfahrens die erforderlichen Daten, auch Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO (PCR-Pool- und PCR-Rückstellprobe sowie das negative oder positive Testergebnis der Proben), zur Testauswertung und Information der Beteiligten sowie in anonymisierter Form zur Projektüberwachung verarbeitet.

Diese Einwilligung umfasst, dass hierfür

- das Labor die von den Einrichtungen übermittelten Daten des o.g. Kindes bestehend aus Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land), Einrichtung, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, mobile Telefonnummer) der Erziehungsberechtigten zum Zweck der Auswertung der Pool- und ggf. Einzelproben sowie zur Information der Erziehungsberechtigten verarbeitet,
- das Labor die von den Einrichtungen übermittelte Pool- und ggf. Einzelprobe meines Kindes auswertet und das Testergebnis maximal 14 Tage speichert.

Bei dem beauftragten Labor handelt es sich um das **Labor SYNLAB MVZ Leinfelden-Echterdingen GmbH**.

Das Labor ist im Falle einer positiven Rückstellprobe verpflichtet, das zuständige örtliche Gesundheitsamt (Gesundheitsamt im Lks. Rottweil über dieses Ergebnis, den Namen und die weiteren Angaben in 9 Abs. 1 IfSG zu informieren (§ 7 Abs. 1 Nr. 44a, §§ 8 Abs. 1 Nr. 2, 9 IfSG)).

Die Einwilligungen können jederzeit schriftlich bei der Einrichtung bzw. beim Labor mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wird die Einwilligung widerrufen, dürfen ab Zugang der Widerrufserklärung keine weiteren Testungen im Rahmen des PCR-Pooltestverfahrens erfolgen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des geplanten Projektzeitraumes.

Die Einwilligungen sind freiwillig. **Allerdings ist ohne die Einwilligung eine Teilnahme an dem PCR-Pooltestverfahren nicht möglich. Es gelten die Regelungen gemäß Anlage 2.**

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

Anlage 2 | Teststrategie der katholischen Kindergärten in Aichhalden, Waldmössingen und Heiligenbronn

Ab dem 06.09.2021 werden Ihre Kinder bis auf Weiteres, mittels gemeinsamer Probenentnahme in der Einrichtung, am Dienstag und Donnerstag im Rahmen einer PCR-Pooltestung durch das **Labor SYNLAB MVZ Leinfelden-Echterdingen GmbH** getestet.

Ist ein „Pool“ positiv, werden die vorab an die Eltern verteilten Zweitproben zuhause abgenommen, von den Eltern in die Einrichtung gebracht, an das Labor verschickt und ausgewertet. Bis zum Eintreffen der Ergebnisse muss die betroffene Gruppe zuhause bleiben. Anschließend werden nur die Kinder in Quarantäne geschickt, die positiv getestet wurden. Meldungen ans Gesundheitsamt erfolgen über das Labor.

1. Die Testungen in der Betreuungseinrichtung werden im Laufe des Vormittags gemeinschaftlich durch die pädagogischen Fachkräfte durchgeführt; sie wurden entsprechend geschult.
2. Ohne Einwilligung der Eltern gemäß Anlage 1 dieses Schreibens werden die Kinder in unseren Einrichtungen nicht getestet. Ab dem 06.09.2021 gilt eine Testpflicht. Ohne Einwilligung gemäß Anlage 1 dieses Schreibens ist ein Besuch der Einrichtung bis auf Weiteres nicht mehr möglich.
3. Diese Vorgabe tritt am 30.08.2021 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.
 - a. Sie tritt außer Kraft, wenn die gesetzlichen Vorgaben weitergehende oder mildernde Regelungen vorsehen.
 - b. Sie tritt außer Kraft, wenn die Träger das Außerkrafttreten bekanntmachen.